

Ab Inzidenz über 35



Ab einer Corona-Inzidenz über 35: Weiterhin ohne die 3-G-Regel

Da es sich um ein 100-prozentiges Freiluftangebot handelt, ist für den Eintritt ins Rodelparadies **keinerlei Nachweis vorzulegen.**

Unsere **Innen-Gastronomie** bleibt geöffnet, darf aber nur von Besuchern genutzt werden, die **geimpft, genesen oder getestet** sind (für alle Besucher ab 6 Jahren – ausgenommen Schüler mit Schulnachweis).

Inzidenzwert im Landkreis Straubing-Bogen siehe aktuelle RKI-Werte:
www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk_straubing-bogen

Weiterhin gelten wie bisher folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

Mindestabstand und Maskenpflicht: Liebe Gäste, bitte beachten Sie auf unserem Gelände den Mindestabstand (1,5 Meter) und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

In folgenden Bereichen besteht in jedem Fall Maskenpflicht (ab 6 Jahren):

- An sämtlichen Bahnen (Rodelbahnen Bob&Coaster, Achterbahn „Da voglwuide Sepp“, Wasser-Reifenrutsche – auch bereits in den Aufgangsbereichen)
- in allen Gastronomie-Arealen
- in allen Wartebereichen und an den Kassen
- in/vor den Toiletten
- in Fahrgeschäften, in denen dies gesondert angeordnet ist
- überall dort, wo die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.

Wir entschuldigen uns für die Unannehmlichkeiten und geben unser Bestes, damit alle Besucher trotz der Einschränkungen einen wunderschönen und vor allem sicheren Tag bei uns erleben können. Helfen wir alle zusammen, denn Gesundheit geht immer vor! GEMEINSAM SCHAFFEN WIR DAS!